

Antrag Nr. 2

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International
[KOMintern] an die 160. Vollversammlung der Arbeiterkammer
Wien**

Steuerbefreiungen aufheben!

Briefkastenfirmen z.B. aus britischen Überseegebieten und andere ausländische Firmen, die in Österreich keinen Sitz oder Niederlassung haben, müssen, wenn sie Geld in Österreich anlegen (Sparbücher, Wertpapierdepots) keine KEST zahlen. Auf derartigen Sparbüchern liegen ca. 20 Mrd. Euro; die Beträge auf Wertpapierdepots werden zwar nicht erhoben, sind aber sicherlich bedeutend höher. Diese Steuerbefreiung der Kapitalerträge „ausländischer Firmen“ gehört abgeschafft!

Deshalb fordert die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

Die Steuerbefreiung von Kapitalerträgen ausländischer Firmen insbesondere nach EStG § 94 (5) ist aufzuheben. Alle Kapitalerträge und Vermögenszuwächse sind zu besteuern.